

**FINANZEN**

**1. Wenn ich eine Anzahlung geleistet habe, wann und wie viel muss ich dann zahlen?**

Die Zahlungen erfolgen gemäß Ihrem Vertrag - bitte lesen Sie die erste Seite Ihres Vertrags. Sie zahlen den Beitrag für das erste Semester abzüglich der Kautions.

**2. Wie wird die Ermäßigung / das Stipendium berechnet, wenn ich ein Studium bei Ihnen beginne? Wie viel muss ich pro Semester zahlen?**

Die Aufteilung der Semesterbeiträge entnehmen Sie bitte der ersten Seite Ihres Studienvertrags. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an [service.center@ue-germany.de](mailto:service.center@ue-germany.de)

**3. An wen kann ich mich wenden, wenn ich eine Frage zu meiner Rechnung habe?**

Ihre erste Anlaufstelle sollte [service.center@ue-germany.de](mailto:service.center@ue-germany.de) sein.

**4. Warum ist auf meiner Rechnung die geleistete Anzahlung nicht aufgeführt?**

Wir arbeiten an einer technischen Lösung, um den Pfandbetrag auf der Rechnung auszuweisen. Auf der Rechnung ist der volle Semesterbetrag ausgewiesen. Wie auf der Rechnung geschrieben, ist die Anzahlung Betrag abgezogen werden kann.

**5. Warum wird auf meiner Rechnung der volle Semesterbeitrag ausgewiesen und nicht der Rabatt oder ähnliches?**

Sollte ein Rabatt fehlen, wenden Sie sich bitte an [service.center@ue-germany.de](mailto:service.center@ue-germany.de), da sie das System gemäß dem Vertrag/dem Zulassungsbescheid überprüfen und die Beträge korrigieren müssen. Unsere Finanzabteilung wird anschließend eine neue, korrigierte Rechnung ausstellen.

**6. Muss ich alles bezahlen, obwohl mir ein Rabatt versprochen wurde und ich bereits die Anzahlung geleistet habe?**

Wenn eine Anzahlung geleistet wird, kann diese von der Rechnung abgezogen werden.

**7. Wer bestätigt, ob und wann das Geld, das ich auf Ihr deutsches Konto überwiesen habe, angekommen ist?**

Im Falle einer fristgerechten und ordnungsgemäßen Zahlung gemäß den Zahlungsbedingungen im Vertrag, wird Finance die eingegangenen Zahlungen nicht bestätigen. Nur bei überfälligen Forderungen wird Finance eine Zahlungserinnerung versenden.

**8. Ich habe keinen Studierendenausweis - kann ich trotzdem den Semesterbeitrag bezahlen?**

Wenn der/die Studierende eine Rechnung für den Semesterbeitrag erhalten hat, steht darauf seine/ihre Schuldner-ID (die gleiche wie die Studierenden-ID) und die Rechnungsnummer. Der/die Studierende sollte dies als Referenztext für die Überweisung verwenden, damit wir die Zahlung seinem Schuldnerkonto zuordnen können. Wenn der/die Studierende die Kautionszahlung bezahlen muss, sind auf der Zahlungsaufforderung Referenzen (Anmeldenummer) angegeben.

**9. Welche Zahlungsmöglichkeiten gibt es?**

Wir akzeptieren Banküberweisungen für alle Nicht-EU-Studierenden.

EU-Studierenden können monatlich per Dauerauftrag zahlen.

Abonnieren Sie DeepL Pro, um dieses Dokument zu bearbeiten. Weitere Informationen finden Sie auf [www.DeepL.com/pro](http://www.DeepL.com/pro)

**10. Habe ich die Möglichkeit, die Studiengebühren monatlich zu bezahlen?**

EU-Studierenden haben die Möglichkeit, in monatlichen Raten per Sepa-Lastschriftverfahren/Dauerauftrag zu zahlen. Studierende aus Nicht-EU-Ländern müssen den vertraglich vereinbarten Betrag im Voraus bezahlen.

**11. KfW - Wer ist förderfähig? Wie ist die Situation? (EU, Nicht-EU) und Fristen** Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit sind förderfähig. Weitere Informationen finden Sie unter „Wen unterstützen wir?“

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/>

Für weitere Informationen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Ihre\*n Programmberater\*in.

**12. Wie kann ich mein Studium finanzieren?**

Unsere Programme sind selbstfinanziert und müssen daher privat finanziert werden.

Studierende aus der EU können möglicherweise staatliche Darlehen (KfW/BAföG) in Anspruch nehmen und ihre Gebühren in monatlichen Raten bezahlen.

**13. Wie viel kostet das Auslandssemester?** Auslandssemester sind eine großartige Möglichkeit, die eigenen Erfahrungen zu erweitern. Die Optionen stehen den Studierenden zur Verfügung und sind abhängig von ihrer Eignung. Die Kosten für das Auslandssemester hängen davon ab, welche Option Sie wählen:

- Wenn Sie sich entscheiden, mit ERASMUS im Ausland zu studieren (nur in Europa), müssen Sie den UE-Semesterbeitrag bezahlen. Sie können auch eine Finanzierung durch ERASMUS erhalten. An der Gasthochschule müssen Sie nicht zahlen.
- Wenn Sie sich für ein Auslandsstudium an einer unserer Partnerhochschulen entscheiden, müssen Sie den UE-Semesterbeitrag plus Studiengebühren an die aufnehmende Hochschule zahlen. Die Höhe der Studiengebühren ist unterschiedlich.

In einigen Fällen zahlen Sie eine zusätzliche Gebühr an die UE (2.500 €), aber keine zusätzliche Gebühr an die aufnehmende Einrichtung.

**14. Wann kann ich den Beitrag für das erste Semester bezahlen?**

Alle immatrikulierten Studierenden erhalten vom Service Center und/oder der Finanzabteilung eine Rechnung und Information über die Zahlungsmodalitäten.

**15. Kann ich meine Studiengebühren später bezahlen, wenn ich meine Rechnung erhalten habe?** Die Kursteilnehmer\*innen müssen gemäß den Angaben in ihrem Vertrag (Zahlungsbedingungen) spätestens vor dem ersten Kurstag zahlen.

**NACH DER IMMATRIKULATION, STUDIERENDEENBETREUUNG UND AKADEMISCHE**

**16. Wann wird mich die Finanzverwaltung wegen der Studiengebühren kontaktieren?**

Vor Beginn des Semesters erhalten Sie eine Rechnung für die Zahlung der Studiengebühren. Häufig gestellte Fragen nach der Einschulung, zu studentischen Dienstleistungen und zur akademischen Ausbildung

**17. Welche Unterstützung bei der Vermittlung bieten Sie an?**

Siehe den Internationalen Leitfaden und Sie werden von [welcome.services@ue-germany.de](mailto:welcome.services@ue-germany.de) oder einem Studierendenbetreuer\*in kontaktiert.

**18. Wo kann ich mein Auslandssemester absolvieren? Kann ich in Deutschland bleiben, um mein Auslandssemester zu absolvieren? Wie funktioniert das?**

Wir empfehlen allen Studierenden, ein Auslandssemester in Erwägung zu ziehen, doch ist dies nicht zwingend erforderlich. Sie sind eine Möglichkeit, Ihre akademische Erfahrung zu erweitern. Sie können auch gerne ein Praxissemester anstelle eines Auslandssemesters absolvieren.

**19. Wann beginnen die SoSe22-Vorlesungen?**

Die Vorlesungen beginnen am 28. März 2022.

**20. Wie viele Stunden pro Woche finden die Vorlesungen statt?**

Laut Lehrplan 18 Stunden pro Woche nach Ihrem individuellen Zeitplan. Für jedes Semester erhalten Sie einen Stundenplan für Ihr Studium. Dieser wird für jeden Studiengang individuell erstellt. Die Anzahl der Tage, an denen Sie auf dem Campus sein müssen, hängt von der Planung Ihrer Vorlesungen ab und wird Ihnen zu Beginn des Semesters mitgeteilt.

**21. Habe ich Zeit, neben dem Studium zu arbeiten?**

Als Studierende können Sie maximal 20 Stunden pro Woche arbeiten - bei internationalen Studierenden hängt dies von Ihrem Visum ab.

**22. Ich habe nun schon seit einer Woche oder zwei Wochen E-Mails an das Studentenwerk und das Prüfungsamt geschickt, aber niemand antwortet, was soll ich tun?**

Jede Anfrage ist uns wichtig und das UE Service Center ([service.center@ue-germany.de](mailto:service.center@ue-germany.de)) arbeitet hart, um sicherzustellen, dass Sie korrekte und personalisierte Informationen erhalten. Wir bemühen uns, innerhalb von 48 Stunden auf Ihre Anfrage zu antworten. Für allgemeine konsultieren Sie den Online-Campus und überprüfen Sie regelmäßig Ihre UE-E-Mail-Adresse auf Aktualisierungen.

**23. Wie viele Tage muss ich warten, bis jemand auf meine E-Mails antwortet?**

In den Zeiten, in denen viel los ist (kurz vor Semesterbeginn und während der Prüfungszeit), haben wir einen großen Ansturm von Anfragen. Wir empfehlen Ihnen, Ihr UE-Mail-Konto regelmäßig zu überprüfen und in erster Linie den Online-Campus zu nutzen. Wir bemühen uns, innerhalb von 48 Stunden zu antworten.

**24. Ich habe meine Rechnung für den Semesterbeitrag zu Beginn des Semesters nicht erhalten, warum?**

Wir hätten die Rechnung an Ihr UE-E-Mail-Konto (privates Konto für Studierende des 1. Semesters) geschickt. Bitte überprüfen Sie auch Ihren Spam-Ordner. Sollte ein Problem auftreten, wenden Sie sich bitte an [service.center@ue-germany.de](mailto:service.center@ue-germany.de).

**25. Wo kann ich das Geld einzahlen?**

Bitte überweisen Sie die Studiengebühr auf das im Vertrag genannte Konto.

**26. Ich habe nach der Überweisung des Geldes keine Zahlungsbestätigung erhalten, benötige aber eine.**

Bitte kontaktieren Sie [finance.office@gusgermany.de](mailto:finance.office@gusgermany.de)

**27. Bieten Sie Unterstützung bei der Beantragung von VISA an?**

Ja, bitte kontaktieren Sie [welcome.services@ue-germany.de](mailto:welcome.services@ue-germany.de)

**28. Was benötige ich für die Beantragung eines Studierendervisums?**

Für die Beantragung des Visums benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass (innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt und nach der geplanten Rückreise noch mindestens 12 Monate gültig)
- Visumantragsformular und unterzeichnete Erklärung
- Eine Fotokopie der Seite mit den Passdaten im Format A4
- 3 Fotos in Passgröße gemäß den biometrischen Spezifikationen
- Ein Anschreiben, das den Zweck und die Dauer des Aufenthalts beschreibt
- Zulassungsbescheid der UE (elektronische Fassung)
- Nachweis über die Zahlung der Studiengebühren
- Nachweis von Sprachkenntnissen in der Studiensprache (Englisch oder Deutsch)
- Nachweis anderer akademischer Qualifikationen, falls zutreffend

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an [welcome.services@ue-germany.de](mailto:welcome.services@ue-germany.de) und lassen Sie sich beraten.

**29. Im VISA-Formular wird nach den Kontaktdaten der Hochschule gefragt. Welche Angaben kann ich dort machen?**

Bitte wenden Sie sich an [welcome.services@ue-germany.de](mailto:welcome.services@ue-germany.de), um diese Informationen zu erhalten.

**30. Ist es in Ordnung, wenn ich Ihnen alle meine Dokumente nur online sende, muss ich sie nicht per Post schicken?**

In der Regel haben Sie die erforderlichen Unterlagen bereits während des Bewerbungsverfahrens elektronisch eingereicht. Sollte nach der Immatrikulation noch etwas fehlen, können Sie die restlichen Unterlagen bei unserem Servicecenter unter [service.center@ue-germany.de](mailto:service.center@ue-germany.de) einreichen. Sobald Sie in Deutschland ankommen, müssen Sie die Originaldokumente vorlegen.

**31. Akzeptiert die Botschaft die Dokumente, die Sie mir per E-Mail geschickt haben?**

Ja, das tun sie. Wenden Sie sich bitte an Ihre\*n Studienberater\*in oder den Welcome Service, wenn die Botschaft zusätzliche Zulassungsdokumente verlangen sollte.

**32. Warum schicken Sie das Zulassungsschreiben und den Vertrag nicht per Post? Wie kann ich sie auf diese Weise erhalten?**

Wir versenden alles elektronisch, um sicherzustellen, dass die Dokumente sicher und direkt zum Empfänger gelangen; dies ist auch die kostengünstigste Art, Dokumente zu versenden.

**33. Werden Sie meine Dokumente aufbewahren, nachdem ich mich auf dem Campus angemeldet habe, und wenn ja, welche und wie lange?**

Wir bewahren Ihre Originaldokumente nicht auf, Sie sollten sie lediglich dem Studierendenservice vorlegen.

**34. Wann werden wir auf den neuesten Stand gebracht: Beginn der Vorlesungen, Stundenpläne oder Anmeldetag?**

In der ersten Märzwoche erhalten Sie die Informationen zu den Welcome Days.

**35. Es hat sich noch niemand bei mir gemeldet, obwohl das Semester begonnen hat oder meine Vorlesungen beginnen sollen.**

Bitte überprüfen Sie den Online-Campus auf Aktualisierungen und wenden Sie sich bei Problemen bitte an [service.center@ue-germany.de](mailto:service.center@ue-germany.de).

**36. Bis wann muss ich meinen Semesterbeitrag bezahlen?**

Alle Fristen sollten in Ihrem Vertrag genannt werden. Die Studiengebühr ist bis zum ersten Kalendertag des jeweiligen Semesterbeginns, 1. März oder 1. September, zu entrichten

**37. Bei wem muss ich meine Originaldokumente auf dem Campus abgeben?**

Bitte geben Sie Ihre Unterlagen im UE Service Center / Welcome Desk ab

**38. Wann muss ich meine Originaldokumente auf dem Campus einreichen?**

Bitte reichen Sie die Dokumente bei Ihrer Ankunft in Deutschland ein

**39. Welche Originaldokumente muss ich bei der Einschreibung auf dem Campus vorlegen?**

Bringen Sie bitte Ihre Hochschulzulassung (A-Levels/Abitur oder ein gleichwertiges Zeugnis) mit und halten Sie sich bereit, Ihren ersten Vertrag zu unterschreiben - dies ist eine gesetzliche Verpflichtung in Deutschland, um offiziell ein Hochschulstudium aufzunehmen.

**40. Welche Dokumente muss ich für die Immatrikulation beglaubigen lassen?**

Sie brauchen keine Dokumente zu beglaubigen. Sie können uns Ihre Originaldokumente vorlegen. In diesem Fall werden wir Ihre Originaldokumente mit unseren Kopien vergleichen.

**41. Muss ich nach Berlin kommen, um den Originalvertrag zu unterschreiben? Oder gibt es andere Möglichkeiten?**

Sie können uns den unterschriebenen Vertrag auch per Post zusenden. In diesem Fall übernehmen Sie die Verantwortung dafür, dass der Vertrag uns erreicht.

**42. Müssen Sie zur Immatrikulation auf den Campus kommen oder gibt es andere Möglichkeiten?**

Auch wenn es aufgrund von COVID-19 Einschränkungen gibt, kann alles per Post erledigt werden. Sobald Sie jedoch in Deutschland sind, müssen Sie Ihre Originaldokumente einmal vorlegen.

**43. Wie und wann kann ich meine Semesterticket erhalten?**

In der Regel können Sie Ihr Ticket eine Woche vor Semesterbeginn abholen. Für immatrikulierte Studierende: Bitte informieren Sie sich in Ihrem UE-Mailkonto. Für Studierende im ersten Jahr: Bitte prüfen Sie Ihre private Post.

**44. An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zu meiner Semesterticketkarte habe?**

Bitte kontaktieren Sie [service.center@ue-germany.de](mailto:service.center@ue-germany.de)

**45. Wie kann ich mich anmelden, wenn die Plätze in den Bürgerämtern belegt sind?**

Prüfen und aktualisieren Sie die Seite des Bürgeramtes zu verschiedenen Zeiten des Tages. Es ist möglich, einen Termin am nächsten Tag oder manchmal sogar am selben Tag zu bekommen. Es kann sein, dass der Termin nicht in Ihrer Nähe ist.

**46. Beginnt meine Semesterticket an dem Tag, an dem ich es erhalte?**

Das Semesterticket gilt vom 1. März bis 31. August (Sommersemester) und vom 1. September bis 28./29. Februar (Wintersemester).

**47. Können Sie mir einen Job besorgen?**

Sobald Sie Studierende sind, unterstützen wir Sie bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz und bieten verschiedene Karrieredienste an. Für individuelles Coaching und Unterstützung kontaktieren Sie bitte [service.center@ue-germany.de](mailto:service.center@ue-germany.de)

**48. Kann ich irgendwo den Stundenplan für meine Kurse einsehen?**

Wir bieten einen Online-Campus, in den Sie sich einloggen können. Er enthält alle Informationen zu Ihrem Stundenplan. Sie erhalten Ihre IT-Zugangsdaten per E-Mail, sowie einen ersten Überblick und Unterstützung bei der Navigation im System.

**49. Warum beginnt das Semester am 1. März/1. September und meine Kurse erst am Ende des Monats? Was passiert in der Zwischenzeit?**

Für eingeschriebene Studierenden: Sie werden in den nächsten Wochen Ihren individuellen Stundenplan erhalten. Aufgrund der Pandemie-Situation beginnt das Semester digital (bitte beachten Sie die Mitteilung des Rektorats und die individuelle Mitteilung Ihres Studiengangsleiter\*in.

Für Studierende im ersten Jahr: Wir arbeiten an den Zeitplänen und bis zum 30. April wird die Vorlesung gemäß der gesetzlichen Regelung in Deutschland in digitaler Form bereitgestellt. Wir werden uns in der kommenden Woche bei Ihnen melden und Ihnen versichern, dass wir Sie für das Studium fit machen werden.

**50. Wie viele außerschulische Kurse werden pro Semester angeboten, die nicht in der Studiengebühr enthalten sind?**

Das Auslandssemester ist nicht in den Studiengebühren enthalten. Es gibt auch Veranstaltungen und Vorträge, die kostenlos angeboten werden.

**51. Ist die Teilnahme an Veranstaltungen, Workshops oder außerschulischen Kursen verpflichtend und muss man dafür bezahlen?**

Nein, alle Kurse, die nicht in Ihrem Lehrplan enthalten sind, sind nicht obligatorisch

**52. Muss ich die Gebühr für das Semesterticket bezahlen, wenn ich den Kurs online belege? Ja,**

das Semesterticket ist ein ermäßigtes Ticket, das auf einem solidarischen System basiert und daher sind Ausnahmen streng geregelt.

**53. Wie beantrage ich mein Semester-Ticket? An wen muss ich mich diesbezüglich wenden? Sie**

brauchen sich nicht zu bewerben, Sie werden automatisch bezüglich des Semestertickets kontaktiert.

- 54. Welches sind die Module, die ich studieren werde?** Alle Informationen zu den Kursmodulen finden Sie in den Übersichten auf der Website. Sie können sich auch an Ihre\*n Programmberater\*in wenden, um weitere Informationen zu erhalten.
- 55. Wie wird das Semester in den kommenden Monaten ablaufen?** Die UE ist verpflichtet, die offiziellen Vorschriften der Regierung zu befolgen. Derzeit sind nur digitale Vorlesungsformate bis Ende April erlaubt. Ausnahmen gibt es für notwendige praktische Formate. Bitte besuchen Sie den Online-Campus und kontaktieren Sie Ihre\*n Programmleiter\*in, wenn Sie weitere Informationen benötigen.
- 56. Zu welcher Tageszeit findet mein Unterricht statt, wenn ich online studiere?** Der Unterricht findet normalerweise von Montag bis Samstag zwischen 8:30 und 18:45 Uhr CET statt. Die genauen Angaben finden Sie in Ihrem Stundenplan.
- 57. Gibt es eine Ermäßigung für die Beförderung von Studierenden?**  
Als Studierende der UE erhalten Sie das ermäßigte Semesterticket, mit dem Sie Bus, U-Bahn, S-Bahnen und bestimmte Regionalzüge nutzen können. Die UE wird Sie bezüglich des Semestertickets kontaktieren.
- 58. Wann werde ich von der Hochschule über meinen Stundenplan informiert?** Sie können Ihren Stundenplan im Online-Campus einsehen.
- 59. Wann erhalte ich meine Anmeldedaten?** Sie erhalten Ihre Zugangsdaten etwa 2 Wochen vor Vorlesungsbeginn.
- 60. Von wem sollte ich die Anmeldedaten erwarten?** Die Anmeldedaten werden von [noreply@ue-germany.de](mailto:noreply@ue-germany.de) gesendet. Bitte achten Sie auf diese E-Mail und überprüfen Sie Ihren Spam-Ordner.
- 61. Werde ich problemlos auf meine Kurse zugreifen können? Was brauche ich, um Zugang zu ihnen zu erhalten?** Sie können über MS Teams auf Ihre Kurse zugreifen. Sobald Sie eingeschrieben sind, erhalten Sie automatisch Zugang zum virtuellen Klassenzimmer in MS Teams.
- 62. Bekomme ich Unterstützung bei der Unterbringung?** Ja, wir bieten Unterstützung bei der Unterbringung. Bitte kontaktieren Sie [welcome.services@ue-germany.de](mailto:welcome.services@ue-germany.de) für weitere Informationen und Beratung.
- 63. Wann ist der beste Zeitpunkt vor meinem Studium, um mit der Wohnungssuche zu beginnen?**



Es ist am besten, so früh wie möglich mit der Suche zu beginnen (in der Regel kann die Wohnungssuche 4-8 Wochen dauern), aber Sie sollten keine Mietverträge unterschreiben, wenn Sie Ihr Visum noch nicht erhalten haben.

**64. Gibt es eine Studienübersicht?** Sie erhalten einen Überblick über den Lehrplan Ihres Studiengangs und einen Zeitplan für Ihre Vorlesungen in jedem Semester.

**65. Welche Unterstützung erhalte ich bei meinem Kurs?**

Für verwaltungstechnische Fragen zu Ihrem Studium rund um die Vorlesungen, Prüfungen, etc. steht Ihnen das UE Service Center zur Verfügung.

Bei akademischen Fragen können Sie sich an Ihre\*n Programmleiter\*in wenden, der/die für den akademischen Aspekt Ihres Programms zuständig ist.

**66. Welchen Stellenwert hat Ihre Hochschule in Deutschland und weltweit?** Unsere aktuellen Rankings sind: CHE & U-Multirank 2020: Wir gehören zu den 10 besten privaten Hochschulen für Betriebswirtschaftslehre.

**67. In welchen Ländern ist Ihr Zertifikat außerhalb Deutschlands akkreditiert?** Die UE ist eine offiziell akkreditierte Hochschule in Deutschland. Unsere Programme und Zertifikate haben den gleichen Wert wie jeder andere Abschluss, der an einer deutschen öffentlichen Einrichtung erworben wurde.